

Thüringer Richterbund · Juri-Gagarin-Ring 105-107 · 99084 Erfurt

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61

99107 erfurt

28. Juli 2022

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung
und Versorgung im Jahr 2022
Ihr Zeichen 1040-14P-1500/358**

Thüringer Richterbund – Verband
der Richter und Staatsanwälte im
Deutschen Richterbund e.V.
c/o Landgericht Erfurt

VR LG
Juri-Gagarin-Ring 105-107
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 3775-535
Mail: info@thueringer-richterbund.de

www.thueringer-richterbund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Richterbund (TRB) begrüßt zunächst, dass der Tarifvertragsabschluss für den öffentlichen Dienst – anders als in der Vergangenheit – auf die Richter übertragen werden soll.

Der TRB hält allerdings im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung die gemäß Art. 1 § 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022 vorgesehene Erhöhung der Bezüge für die von hier aus vertretenen Richter und Staatsanwälte um 2,8 % ab 01.12.2022 für unangemessen und deutlich zu niedrig.

Im Hinblick darauf, dass die für das Jahr 2022 prognostizierte Inflation nach einhelliger Einschätzung (u. a. Bundesregierung, Bundesbank, EU-Kommission, OECD, Ifo, IfW) zwischen 6 und 8 % liegen wird, muss der Gehaltszuwachs zumindest den Kaufkraftausgleich herstellen. Ein nach Gesetzesvorlage eintretender Realverlust der Einkommen von nahezu 5 % (!) - zumal ohne jegliche sonstige einmalige Abfederung - ist für die Richter und Staatsanwälte nicht zumut- bzw. hinnehmbar und spiegelt schlicht mangelnde Wertschätzung des geleisteten Dienstes unter schwierigen Rahmenbedingungen dar.

Dies muss insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache gelten, dass dem Freistaat nach

der Steuerschätzung vom Mai des Jahres Mehreinnahmen im oberen dreistelligen Millionenbereich zufließen werden.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich sogar die EU-Kommission deutlich angemahnt hat, dass die deutschen und damit auch die Gehälter der Richter und Staatsanwälte im Freistaat Thüringen viel zu niedrig bemessen sind, nicht zuletzt um den für eine gut qualifizierte Justiz erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen und so den Rechtsstaat in seiner Funktionsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Wir verweisen hierzu ergänzend auf unser kürzlich übermitteltes Schreiben 15. Juli 2022.

Alles zusammen genommen hält der TRB eine künftige Besoldungsanpassung von mindestens 7 % für geboten.

Mit freundlichen Grüßen